



Öffentliche Kundmachung

gemäß § 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Gemäß § 39 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBL. Nr. 20/2026 wird der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 1.18 („Mureck West – Erweiterung Industriegebiet 1“), verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 1126, im Zeitraum

von 09.10.2026 bis 04.12.2026

öffentlich aufgelegt.

Auszug aus dem Wortlaut zur Flächenwidmungsplanänderung 1.18 (Entwurf):

§ 2 Änderung des Flächenwidmungsplans

- (1) *Eine Teilfläche des Grundstücks 675 KG 66218 Mureck wird im Ausmaß von 3289m² anstatt bisher land- und forstwirtschaftliches Freiland künftig als Bauland der Kategorie Industriegebiet 1 – Aufschließungsgebiet mit der fortlaufenden Nummer M26 und einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,6 festgelegt.*
- (2) *Als vom Grundeigentümer zu erledigende Aufschließungserfordernisse zur Erreichung der Baulandvollwertigkeit werden festgelegt:*
 - a. *Innere Erschließung (Kanal-, Wasser-, Stromanschluss)*
 - b. *Herstellung einer geordneten Oberflächen- und Hangwasserentwässerung auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung*

Innerhalb der oben angeführten Auflagefrist kann während den Amtsstunden (Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie Mittwoch von 12:00 Uhr - 17:00 Uhr) im Stadtgemeindeamt Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck, in die Auflageentwürfe Einsicht genommen werden und können schriftliche Einwände gegen die Planungsänderungen erhoben werden. Entsprechende Einwendungsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

Angeschlagen am: 08.10.2026

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Durch:

Klaus Strein

